

Ergänzender Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes

„Historischer Ortskern“

der Ortsgemeinde Ebernhahn

Bekanntgabe des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Ebernhahn hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Ebernhahn am 23.03.2023 wurde die Erweiterung des Geltungsbereichs sowie die Anpassung der Begründung des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern“ beschlossen.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der erweiterte Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Ebernhahn, 13.04.2023

gez.

Thomas Schenkelberg
Ortsbürgermeister